

# NIEDERSCHRIFT

über

## die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Würth a. Main vom 13.11.2013

<b>Ladung:</b>	Zur Sitzung waren alle Haupt- und Finanzausschussmitglieder sowie informationshalber alle übrigen Stadtratsmitglieder ordnungsgemäß geladen.
<b>Anwesende Haupt- und Finanzausschussmitglieder:</b>	1. Bürgermeister Dotzel Erwin Stadtrat Lenk Bernd Stadtrat Gernhart Alois Stadtrat Oettinger Richard Stadtrat Kettinger Wolfgang Stadtrat Stappel Erich Stadtrat Feyh Marco Stadträtin Schwarz Birgit (Vertreterin von Stadtrat Wicha Jürgen) Stadtrat Siebentritt Manfred (Vertreter von 3. Bürgermeister Scherf Jens Marco)
<b>Entschuldigte HFA-Mitglieder:</b>	Stadtrat Wetzel Frank Stadtrat Wicha Jürgen 3. Bürgermeister Scherf Jens-Marco
<b>Weitere anwesende Stadtratsmitglieder:</b>	keine
<b>Anwesende Mitglieder der Verwaltung:</b>	Stadtkämmerer Firmbach Heinz
<b>Protokollführer:</b>	Stadtkämmerer Firmbach Heinz
<b>Gäste:</b>	keine
<b>Sitzungsort:</b>	Rathaus, Luxemburgstr. 10, kleiner Sitzungssaal
<b>Sitzungsdauer:</b>	19.00 - 22.30 Uhr
<b>Öffentliche Sitzung:</b>	<b>TOP. 1 - 5</b>
<b>Nichtöffentliche Sitzung:</b>	<b>TOP. 6 - 7</b>
<b>Veränderungen der Tagesordnung:</b>	keine
<b>Beschlussfassung:</b>	Soweit nichts Gegenteiliges vermerkt ist, wurden die Beschlüsse einstimmig gefasst.

TOP	Art	Sachverhalt/Beschluss
-----	-----	-----------------------

1.	ö	<b><u>Wirtschaftliche Unternehmen</u></b> <b><u>EZV Energie- und Service GmbH &amp; Co. KG Untermain</u></b> <b><u>a) Vorstellung des Jahresabschlusses 2012</u></b> Stadtkämmerer Heinz Firmbach übergibt den Mitgliedern des HFA den in der Anlage befindlichen Jahresabschluss 2012 der EZV KG (ohne Anhang) und erläutert diesen. Danach hat die EZV KG im WJ 2012 mit 2.466.887,83 € (Vorjahr: 1.936.894,14 €) einen außerordentlich hohen Jahresüberschuss erwirtschaftet. Dies ist einzig darauf zurückzuführen, dass im WJ 2012 a) die im Vorjahr wegen des Risikos der Mehrerlösabschöpfung (zu viel vereinnahmte Netzentgelte) gebildeten Rückstellungen sowie b) die auf dem Regulierungskonto befindlichen Rückstellungen vollständig i.H.v. 540.000 € aufgelöst wurden, die in der G+V-Position „Materialaufwand“ stecken müssen. Die Gesellschafterversammlung hat beschlossen, dass – wie in den Vorjahren – 1.400.000,00 € des Jahresüberschusses an die Mitunternehmer ausgeschüttet und die restlichen 1.066.887,83 € der Gewinnrücklage zur Verbesserung der Eigenkapitalquote und der Liquidität zugeführt werden sollen.
----	---	---

<b>TOP</b>	<b>Art</b>	<b>Sachverhalt/Beschluss</b>
------------	------------	------------------------------

Die wichtigsten Positionen der G+V-Rechnung haben folgende Entwicklung genommen:

<b>G+V-Rechnung</b>		<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>Saldo</b>
*	betriebl. Erlöse u. Erträge	16.036.098,92 €	16.230.194,83 €	194.095,91 €
-/-	Materialaufwand	11.441.491,89 €	10.703.505,92 €	-737.985,97 €
=	<b>Rohergebnis</b>	<b>4.594.607,03 €</b>	<b>5.526.688,91 €</b>	<b>932.081,88 €</b>
-/-	Personalaufwand	920.588,97 €	1.186.098,98 €	265.510,01 €
-/-	Abschreibungen	897.708,48 €	802.802,95 €	-94.905,53 €
-/-	sonstige betriebl. Aufwendungen	1.256.019,06 €	1.447.191,88 €	191.172,82 €
=	<b>Operatives Ergebnis</b> vor Finanzergebnis	<b>1.520.290,52 €</b>	<b>2.090.595,10 €</b>	<b>570.304,58 €</b>
*	Erträge aus Beteiligungen	812.500,00 €	812.500,00 €	0,00 €
+	Erträge aus Wertpapieren	14.294,27 €	9.792,80 €	-4.501,47 €
+	Zinserträge	25.331,28 €	5.918,64 €	-19.412,64 €
-/-	Zinsaufwendungen	327.411,61 €	285.470,73 €	-41.940,88 €
=	<b>Finanzergebnis</b>	<b>524.713,94 €</b>	<b>542.740,71 €</b>	<b>18.026,77 €</b>
+	Operatives Ergebnis	1.520.290,52 €	2.090.595,10 €	570.304,58 €
=	<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>2.045.004,46 €</b>	<b>2.633.335,81 €</b>	<b>588.331,35 €</b>
+	außerordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
-/-	außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
-/-	Steuern vom Einkommen u. Ertrag	103.372,72 €	161.512,94 €	58.140,22 €
-/-	sonstige Steuern	4.737,60 €	4.935,04 €	197,44 €
=	<b>Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b>	<b>1.936.894,14 €</b>	<b>2.466.887,83 €</b>	<b>529.993,69 €</b>

Die Bilanz hat ein Volumen von 17.722.261,13 € (Vorjahr: 16.867.596 €). 80,8% sind dem Anlagevermögen und 18,8% dem Umlaufvermögen zuzuordnen. Das Anlagevermögen ist gegenüber dem Vorjahr um 1.401.527 € bzw. um 10,8% angewachsen. Auf der Passivseite ist das Eigenkapital um 1.066.888 € auf 7.054.831,94 € gestiegen; die Eigenkapitalquote beträgt nun 39,8% (Vorjahr: 35,5%). Trotz der hohen Investitionen haben die Verbindlichkeiten nur um 102.206 € auf 9.188.619,26 € zugenommen. Die Bilanz weist insgesamt eine gesunde Struktur aus.

<b>Bilanz</b>		<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>Saldo</b>
*	Anlagevermögen	12.924.720,95 €	14.326.247,95 €	1.401.527,00 €
+	Umlaufvermögen	3.847.284,87 €	3.327.646,28 €	-519.638,59 €
+	Rechnungsabgrenzungsposten	95.589,90 €	68.366,90 €	-27.223,00 €
=	<b>Aktiva</b>	<b>16.867.595,72 €</b>	<b>17.722.261,13 €</b>	<b>854.665,41 €</b>
*	Eigenkapital	5.987.944,11 €	7.054.831,94 €	1.066.887,83 €
+	Empfangene Ertragszuschüsse	650.096,35 €	635.182,57 €	-14.913,78 €
+	Rückstellungen	1.143.142,09 €	843.627,36 €	-299.514,73 €
+	Verbindlichkeiten	9.086.413,17 €	9.188.619,26 €	102.206,09 €
+	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
=	<b>Passiva</b>	<b>16.867.595,72 €</b>	<b>17.722.261,13 €</b>	<b>854.665,41 €</b>
*	Anlagevermögen	76,6%	80,8%	4,2%
+	Umlaufvermögen	22,8%	18,8%	-4,0%
+	Rechnungsabgrenzungsposten	0,6%	0,4%	-0,2%
=	<b>Aktiva</b>	<b>100,0%</b>	<b>100,0%</b>	<b>0,0%</b>
*	Eigenkapital	35,5%	39,8%	4,3%
+	Empfangene Ertragszuschüsse	3,9%	3,6%	-0,3%
+	Rückstellungen	6,8%	4,8%	-2,0%
+	Verbindlichkeiten	53,9%	51,8%	-2,0%
+	Rechnungsabgrenzungsposten	0,0%	0,0%	0,0%
=	<b>Passiva</b>	<b>100,0%</b>	<b>100,0%</b>	<b>0,0%</b>

**Beschluss:**

Der HFA nimmt Kenntnis.

**b) Gewinnausschüttung aus dem WJ 2012 im Hh-Jahr 2013**

Die Gesellschafterversammlung hat am 24.07.2013 beschlossen, dass 1.400.000,00 € des Jahresüberschusses an die Mitunternehmer ausgeschüttet und die restlichen 1.066.887,83 € der Gewinnrücklage zugeführt werden. Die Ausschüttung ist mit Schreiben der EZV KG vom 11.09.2013 erfolgt. Gemäß der Mitunternehmerquote von 26,52% hätte die Stadt Wörth a. Main eigentlich eine Ausschüttung i.H.v. 371.280,00 € erhalten müssen. Dieser Betrag wurde erstmals

TOP	Art	Sachverhalt/Beschluss																								
		<p>um 8.775,64 € auf 362.504,36 € verringert, weil sich der Mitunternehmer E.ON ab dem WJ 2012 gemäß einem entsprechenden Gesellschafterbeschluss nur i.H.v. 50% an den Verlusten aus dem Breitbandgeschäft (162.819,72 €) beteiligen braucht. Parallel dazu wurde auch die steuerliche Zuordnung des Jahresüberschusses auf die einzelnen Mitunternehmer entsprechend verändert.</p> <p>Zur Verdeutlichung der Zusammenhänge übergibt der Stadtkämmerer die in der Anlage befindliche Übersicht „Gewinnabführung aus dem WJ 2012“ vom 17.09.2013 und erläutert diese. Ergänzend führt er aus, dass die Stadt Wörth a. Main aus diesen Erlösen des BgA Mitunternehmens an der EZV KG eigentlich Körperschaftssteuer und Kapitalertragssteuer i.H.v. 107.179,78 € (16,6%) zahlen müsste. Diese Steuerlast wird durch den steuerlichen Querverbund, der mittels des BHKW zum BgA Freizeiteinrichtungen hergestellt wurde, erspart, weil auf diese Weise die Erlöse des einen BgA`s mit den Verlusten des anderen BgA`s verrechnet werden können.</p> <p>Die Gewinnausschüttung der EZV KG wurde noch um die einzubehaltende Kapitalertragssteuer i.H.v. 57.861,52 € auf 304.642,84 € gekürzt. Dieser Steuerabzug wird dem BgA Freizeiteinrichtungen im Rahmen der Steuererklärung für das WJ 2012 vom Finanzamt wieder erstattet.</p> <p><b>Beschluss:</b> Der HFA nimmt Kenntnis.</p> <p><b>c) Wirtschaftliche Vorteile aus der 26,52%-Mitunternehmerschaft</b> Der Stadtkämmerer übergibt den Mitgliedern des HFA die in der Anlage befindliche Übersicht „Zusammenstellung der wirtschaftlichen Vorteile aus der Beteiligung/Mitunternehmerschaft der Stadt Wörth a. Main an der EZV KG“ vom 17.09.2013 und erläutert diese. Danach sind dem städtischen Haushalt aus den WJ'en 1999 bis 2012 nach Steuern insgesamt 5.622.515,57 € zugeflossen. Auf dem Gesellschafterkonto der Stadt bei der EZV KG stehen noch nicht ausgeschüttete Jahresüberschussanteile i.H.v. insgesamt 686.696,43 € zur Verfügung. Zuzüglich Kapitalertragsteuern i.H.v. 7.361,58 €, die wegen Verjährung nicht veranlagt wurden, errechnet sich ein Gesamtvorteil i.H.v. 6.316.573,59 €, das 451.183,83 € a. Aus den der Stadt insgesamt zustehenden Gewinn-/Jahresüberschussanteilen von 6.844.719,32 € musste die Stadt somit 528.145,73 € Gewinnsteuern bezahlen, das sind 7,72%. Wäre die Rechtsformänderung von einer EZV GmbH in eine EZV KG rechtzeitig, also zum 01.01.2001 und nicht erst zum 01.01.2004 erfolgt, hätte die Stadt ihre Steuerlast um weitere 425.582,86 € schmälern können. Die Steuerbelastung läge dann bei nur 1,50%. Aus den Zahlen ist klar zu erkennen, wie wirtschaftlich bedeutsam die 26,52%-Mitunternehmerschaft der Stadt an der EZV KG für den städtischen Haushalt geworden ist. Über diese nachhaltige Einnahmequelle fließen dem Haushalt jährlich etwa so viel Beteiligungseinnahmen zu, wie der Stadt jährlich netto aus ihren gesamten Gewerbesteuererträgen verbleiben.</p> <p><b>Beschluss:</b> Der HFA nimmt Kenntnis.</p>																								
2.	ö	<b>Anträge auf Gewährung von Investitionskostenzuschüssen</b>																								
2.1.	ö	<p><b>Förderverein Freibad Klingenberg e.V. zur Beschaffung von Sonnenliegen und Strandkörben</b> Der Förderverein hat mit Schreiben vom 19.05.2013 einen Zuschuss zu den Kosten der Beschaffung von Sonnenliegen und Strandkörben beantragt. Die Stadt fördert Investitionen von gemeinnützigen Wörther Vereinen regelmäßig mit 10% der förderfähigen Gesamtkosten. Förderfähig sind die Anschaffungs- und Herstellungskosten. Als Mitglied des Fördervereins sollte die Stadt grundsätzlich bereit sein, notwendige Investitionskosten, wie die hier geplante Beschaffung von Sonnenliegen und Strandkörben, angemessen mitzufinanzieren. Vorbehaltlich der Bewilligung durch den HFA/Stadtrat und der Einplanung in den Nachtragshaushaltsplan 2013 hat die Stadt mit Schreiben vom 18.09.2013 einen Zuschuss i.H.v. 10% der ff. Kosten, maximal 850,00 € in Aussicht gestellt. Der Zuschuss errechnet sich wie folgt:</p> <table border="1" data-bbox="236 1626 839 1890"> <thead> <tr> <th colspan="3">Inaussichtstellung Zuschuss</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>*</td> <td>Sonnenliegen</td> <td>1.975,00 €</td> </tr> <tr> <td>+</td> <td>Strandkörbe</td> <td>5.160,00 €</td> </tr> <tr> <td>=</td> <td>Nettokosten</td> <td>7.135,00 €</td> </tr> <tr> <td>+</td> <td>19% MWSt</td> <td>1.355,65 €</td> </tr> <tr> <td>=</td> <td><b>ff. Gesamtkosten</b></td> <td><b>8.490,65 €</b></td> </tr> <tr> <td>x</td> <td>10%</td> <td></td> </tr> <tr> <td>=</td> <td><b>Zuschuss</b></td> <td><b>850,00 €</b></td> </tr> </tbody> </table> <p><b>Beschluss:</b> Der HFA empfiehlt, dem Förderverein Freibad Klingenberg e.V. einen Zuschuss i.H.v. 10% der ff. Kosten, maximal 850,00 € zu bewilligen. Der Zuschuss ist in den Nachtragshaushalt 2013 einzustellen.</p>	Inaussichtstellung Zuschuss			*	Sonnenliegen	1.975,00 €	+	Strandkörbe	5.160,00 €	=	Nettokosten	7.135,00 €	+	19% MWSt	1.355,65 €	=	<b>ff. Gesamtkosten</b>	<b>8.490,65 €</b>	x	10%		=	<b>Zuschuss</b>	<b>850,00 €</b>
Inaussichtstellung Zuschuss																										
*	Sonnenliegen	1.975,00 €																								
+	Strandkörbe	5.160,00 €																								
=	Nettokosten	7.135,00 €																								
+	19% MWSt	1.355,65 €																								
=	<b>ff. Gesamtkosten</b>	<b>8.490,65 €</b>																								
x	10%																									
=	<b>Zuschuss</b>	<b>850,00 €</b>																								
2.2.	ö	<b>SG 1953 DJK Wörth e.V. zur Renovierung der Kegelbahn</b>																								

<b>TOP</b>	<b>Art</b>	<b>Sachverhalt/Beschluss</b>
------------	------------	------------------------------

Die DJK hat mit Schreiben vom 23.06.2013 einen Zuschuss zu den Kosten der Kegelbahnrenovierung beantragt. Die Stadt fördert Investitionen von gemeinnützigen Vereinen mit 10% der förderfähigen Gesamtkosten. Förderfähig sind die Anschaffungs- und Herstellungskosten. Daneben sind auch die Eigenleistungen des Vereins förderfähig. Hier werden – gegen Nachweis – Arbeitsleistungen von Hilfskräften mit 16,00 €/h und von Fachkräften mit 26,91 €/h angesetzt. Vorbehaltlich der Bewilligung durch den HFA/Stadtrat und der Einplanung in den Nachtragshaushaltsplan 2013 hat die Stadt mit Schreiben vom 27.06./29.08.2013 einen Zuschuss i.H.v. 10% der ff. Kosten, maximal 1.300,00 € in Aussicht gestellt. Der Zuschuss errechnet sich wie folgt:

<b>Inaussichtstellung Zuschuss</b>				
*	Kosten Fa. Ralf Koch	h	€/h	10.506,57 €
+	Eigenleistungen	154	16,00 €	2.464,00 €
+	Eigenleistungen	144	16,00 €	0,00 €
=	ff. Gesamtkosten			12.970,57 €
x	10%			
=	<b>Zuschuss</b>			<b>1.300,00 €</b>

**Beschluss:**

Der HFA empfiehlt, der DJK einen Zuschuss i.H.v. 10% der ff. Kosten, maximal 1.300,00 € zu bewilligen. Der Zuschuss ist in den Nachtragshaushalt 2013 einzustellen.

2.3. ö

**Katholische Pfarrgemeinde St. Nikolaus zur Sanierung des Kellergeschosses (Heizung, Sanitär usw.)**

Die Katholische Pfarrgemeinde St. Nikolaus Wörth hat mit Schreiben vom 07.09.2013 einen Zuschuss zu den Kosten der Sanierung des Kellergeschosses beantragt. Folgende **Maßnahmen** sind geplant:

- Ausbau aller Versorgungsleitungen aus den bisherigen Bodenschächten und Verlegen an der Unterseite der Kellergeschossdecke
- Verfüllen der Bodenschächte
- neue Heizungsanschlüsse in Stadtbibliothek und Pfarrer-Kerber-Saal, um beide Räume in Zukunft getrennt beheizen zu können
- neuer Fußboden und neue Deckenverkleidung in der Stadtbibliothek
- vollständige Erneuerung der Toilettenanlagen
- vollständige Erneuerung der Duschanlagen
- neue dezentrale Heißwasserversorgung, um möglicher Legionellenbildung vorzubeugen
- energetische Erneuerung der Heizungsanlage und Heizungssteuerung
- Erneuerung der Behindertentoilette im Altbau des Pfarrzentrums, da diese nicht mehr den Anforderungen entspricht

Das Vorhaben soll zwischen den Heizperioden 2013/2014 und 2014/2015 durchgeführt werden. Es ist dringlich, weil bei einem erneuten Wasserleitungsschaden kein Versicherungsschutz mehr besteht.

Lt. Kostenberechnung des Architekten Helmut Becker vom 18.06.2013 ist mit folgenden **Gesamtkosten** zu rechnen:

<b>Pos.</b>	<b>Gewerk</b>	<b>Kosten brutto</b>
		<b>lt. Ko.-Berechnung</b>
1	Abbruch- u. Abdekarbeiten	22.825,00 €
2	WC-Container	1.981,35 €
3	Trockenbauarbeiten	23.958,40 €
4	Abdichtungsarbeiten	3.085,20 €
5	Naturwerksteinarbeiten	6.804,25 €
6	Fliesen- u. Plattenarbeiten	25.227,20 €
7	Schreinerarbeiten, WC-Trennwände	13.679,80 €
8	Elektroinstallation, Beleuchtung	28.000,00 €
9	Sanitärinstallation, Heizung	106.503,00 €
10	Putz- u. Malerarbeiten	13.690,45 €
11	Bodenbelagsarbeiten	6.244,40 €
	Unvorhergesehenes	4.013,19 €
=	<b>Baukosten</b>	<b>256.012,24 €</b>
12	Baunebenkosten	48.987,76 €
=	<b>Gesamtkosten</b>	<b>305.000,00 €</b>

Die Stadt fördert Investitionen von gemeinnützigen Vereinen mit 10%, Investitionen der Kirchengemeinden regelmäßig mit 15% der förderfähigen Gesamtkosten. Förderfähig sind die Anschaffungs- und Herstellungskosten. Die Stadt sieht im Pfarrer-Josef-Kerber-Saal eine wichtige und notwendige Infrastruktureinrichtung unserer Stadt, die grundsätzlich der gesamten Bürgerschaft zur Verfügung steht. Die Stadt sollte deshalb auch die nunmehr anstehende Investitionsmaß-

TOP	Art	Sachverhalt/Beschluss
-----	-----	-----------------------

nahme der Kath. Kirchengemeinde angemessen und oberhalb der Regelförderung von 15% unterstützen.

Den **Pfarrer-Josef-Kerber-Saal** hat die Stadt in der Vergangenheit wie folgt **mitfinanziert**:

	Projekt	Jahr	Gesamtkosten		Zuschuss Diözese		Zuschuss Stadt	
			DM	EURO	absolut	in %	absolut	in %
1.	Bau Pf-J-K-Saal	1978/1979	800.000 DEM	409.034 €	153.388 €	37,5%	168.931 €	41,3%
2.	San./Erw. Pfarrzentrum	1997/1998						
	a) Grundfinanzierung		1.000.000 DEM	511.292 €	153.388 €	30,0%	76.694 €	15,0%
	b) Nachfinanzierung MK		500.000 DEM	255.646 €	25.565 €	10,0%	38.347 €	15,0%
3.	Dachsan. Pf-J-K-Saal	2007/2008	473.049 DEM	241.866 €	117.000 €	48,4%	60.000 €	24,8%
4.	Ern. Kühleinr. Pf-J-K-Saal	2010	42.704 DEM	21.834 €	1.000 €	4,6%	3.275 €	15,0%
<b>Summe:</b>			<b>2.815.752 DEM</b>	<b>1.439.671 €</b>	<b>450.340 €</b>	<b>31,3%</b>	<b>347.247 €</b>	<b>24,1%</b>

Lt. ihrem Antrag ist der Kath. Kirchenstiftung die Aufnahme von Darlehen mit Blick auf noch abzutragende Bauschulden von 200.000 € stiftungsaufsichtlich nicht mehr möglich bzw. nicht mehr genehmigungsfähig. Deshalb muss das Projekt ohne Darlehensaufnahme finanziert werden. Die Finanzierung sollte deshalb ursprünglich wie folgt gestaltet werden:

Pos.	Mittelart	Finanzierungsmittel	
		lt. Ko.-Berechnung	in %
1	Eigenmittel Kath. Kirchenstiftung	15.000,00 €	4,9%
2	Eigenleistungen Kath. Kirchenstiftung	20.000,00 €	6,6%
3	Zuschuss Diözese	180.000,00 €	59,0%
4	<b>Zuschuss Stadt</b>	<b>90.000,00 €</b>	<b>29,5%</b>
5	Darlehen	0,00 €	0,0%
=	<b>Gesamtkosten</b>	<b>305.000,00 €</b>	<b>100,0%</b>

Die Hauptlast der Finanzierung tragen danach die Diözese und die Stadt, wobei die Diözese außerordentlich hohe Zuschüsse bereitstellt. Auf Grund eines Gesprächs des 1. Bürgermeisters mit der Finanzkammer der Diözese, Herrn Finanzdirektor Siedler, hat dieser zusätzliche Fördermittel i.H.v. 10.000 € für den Fall in Aussicht gestellt, dass die Stadt Würth a. Main innerhalb von zwei Hh-Jahren insgesamt 80.000 € finanzieren kann. Danach ergibt sich nunmehr folgende **Gesamtfinanzierung**:

Pos.	Mittelart	Finanzierungsmittel	
		lt. Ko.-Berechnung	in %
1	Eigenmittel Kath. Kirchenstiftung	15.000,00 €	4,9%
2	Eigenleistungen Kath. Kirchenstiftung	20.000,00 €	6,6%
3	Zuschuss Diözese	190.000,00 €	62,3%
4	<b>Zuschuss Stadt</b>	<b>80.000,00 €</b>	<b>26,2%</b>
5	Darlehen	0,00 €	0,0%
=	<b>Gesamtkosten</b>	<b>305.000,00 €</b>	<b>100,0%</b>

Vorbehaltlich der Bewilligung durch den HFA/SR und der Einplanung in den Nachtragshaushaltsplan 2013 bzw. Haushalt 2014 hat die Stadt mit Schreiben vom 18.09.2013 einen Zuschuss i.H.v. 26,2% der Gesamtkosten, max. 80.000 € in Aussicht gestellt.

**Beschluss:**

Der HFA empfiehlt, der Kath. Kirchenstiftung einen Zuschuss i.H.v. 26,2% der ff. Kosten, maximal 80.000,00 € zu bewilligen. Der Zuschuss ist mit je 40.000 € in den Nachtragshaushalt 2013 und in den Haushalt 2014 einzustellen.

3.	ö	<p><b><u>Generalsanierung Kindertagesstätte I Kleine Strolche</u></b>  <b><u>Vorstellung und Billigung des Verwendungsnachweises vom 28.10.2013</u></b></p> <p>Die Stadtkämmerei hat unterm 28.10.2013 das Projekt Generalsanierung KiTa I gegenüber dem Zuwendungsgeber, der Regierung von Unterfranken abgerechnet. Das Projekt konnte nicht nur plangemäß, sondern auch mit erheblichen Einsparungen sowohl gegenüber den ursprünglich geplanten Kosten (1.480.000 €) als auch gegenüber dem Kostenhöchstwert für Neubaukosten (1.613.761 €) realisiert werden.</p> <p>Das Projekt wurde zunächst mit 1.560.000 € Gesamtkosten zur Förderung eingereicht. Im Rahmen der förderrechtlichen Prüfung wurden die Gesamtkosten auf 1.480.000 € (Einsparungen bei der technischen Ausrüstung) reduziert. Lt. Verwendungsnachweis schließt das Projekt nun mit Gesamtkosten i.H.v. 1.338.735 € ab, das sind immerhin rund 10% bzw. 141.000 € weniger als der Zuwendungsgeber seiner Bewilligung zu Grunde gelegt hat und rund 17% bzw. 275.000 € weniger als der Kostenhöchstwert.</p>
----	---	--

TOP	Art	Sachverhalt/Beschluss
-----	-----	-----------------------

Ges.-Kostenvergl.	KBF 2008-2013 (1 Krippengruppe)			Art. 10 FAG			Gesamt		
	lt. BB	lt. VN	Saldo	lt. BB	lt. VN	Saldo	lt. BB	lt. VN	Saldo
* Gesamtkosten	325.600 €	294.522 €	-31.078 €	1.154.400 €	1.044.212 €	-110.188 €	1.480.000 €	1.338.734 €	-141.266 €
-/- Kostenhöchstwert	410.400 €	410.400 €	0 €	1.203.361 €	1.203.361 €	0 €	1.613.761 €	1.613.761 €	0 €
= Einsparung (-) in %	-84.800 € -20,7%	-115.878 € -28,2%	-31.078 €	-48.961 € -4,1%	-159.149 € -13,2%	-110.188 €	-133.761 € -8,3%	-275.027 € -17,0%	-141.266 €

Allerdings sind die Gesamtkosten mit dem Kostenhöchstwert nicht direkt vergleichbar, weil der Kostenhöchstwert nicht alle Kostengruppen, insbesondere nicht die KoGr 200 und 600 und Teile von KoGr 700 umfasst. Um die tatsächliche Einsparung gegenüber den Neubaukosten zu ermitteln, muss der Kostenhöchstwert mit den zf. Gesamtkosten auf der Basis der tatsächlichen Kosten verglichen werden. Bei diesem realen Vergleich zeigt sich, dass durch die Generalsanierungsmaßnahme ca. 31% bzw. ca. 495.000 € Kosten gegenüber einem Neubau eingespart werden konnten. Die seinerzeitige Grundsatzentscheidung pro Generalsanierung und kontro Neubau hat sich also auch in der Realisierung als richtig bestätigt.

Ges.-Kostenvergl.	KBF 2008-2013 (1 Krippengruppe)			Art. 10 FAG			Gesamt		
	lt. BB	lt. VN	Saldo	lt. BB	lt. VN	Saldo	lt. BB	lt. VN	Saldo
* zf. Kosten (Basis: tats. Kosten)	316.941 €	268.592 €	-48.349 €	1.003.644 €	850.538 €	-153.106 €	1.320.585 €	1.119.130 €	-201.455 €
-/- Kostenhöchstwert	410.400 €	410.400 €	0 €	1.203.361 €	1.203.361 €	0 €	1.613.761 €	1.613.761 €	0 €
= Einsparung (-) in %	-93.459 € -22,8%	-141.808 € -34,6%	-48.349 €	-199.717 € -16,6%	-352.823 € -29,3%	-153.106 €	-293.176 € -18,2%	-494.631 € -30,7%	-201.455 €

Lt. Verwendungsnachweis haben sich die einzelnen Positionen wie folgt verändert:

Gesamtkosten	KBF 2008-2013 (1 Krippengruppe)			Art. 10 FAG			Gesamt		
	lt. BB	lt. VN	Saldo	lt. BB	lt. VN	Saldo	lt. BB	lt. VN	Saldo
* KGr 200	5.302 €	19.000 €	13.698 €	18.796 €	67.364 €	48.568 €	24.098 €	86.364 €	62.266 €
+ KGr 300	176.771 €	140.636 €	-36.135 €	626.734 €	498.618 €	-128.116 €	803.505 €	639.254 €	-164.251 €
+ KGr 400	65.850 €	50.854 €	-14.996 €	233.467 €	180.299 €	-53.168 €	299.317 €	231.153 €	-68.164 €
+ KGr 500	20.131 €	28.339 €	8.208 €	71.374 €	100.476 €	29.102 €	91.505 €	128.815 €	37.310 €
+ KGr 600	17.836 €	14.548 €	-3.288 €	63.238 €	51.578 €	-11.660 €	81.074 €	66.126 €	-14.948 €
= Baukosten	285.890 €	253.377 €	-32.513 €	1.013.609 €	898.335 €	-115.274 €	1.299.499 €	1.151.712 €	-147.787 €
+ KGr 700	39.710 €	41.145 €	1.435 €	140.791 €	145.877 €	5.086 €	180.501 €	187.022 €	6.521 €
= Gesamtkosten	325.600 €	294.522 €	-31.078 €	1.154.400 €	1.044.212 €	-110.188 €	1.480.000 €	1.338.734 €	-141.266 €
+/- in %	100,00%	90,46%	-9,54%	100,00%	90,45%	-9,55%	100,00%	90,46%	-9,55%

zf. Kosten (Basis: tats. Kosten)	KBF 2008-2013 (1 Krippengruppe)			Art. 10 FAG			Gesamt		
	lt. BB	lt. VN	Saldo	lt. BB	lt. VN	Saldo	lt. BB	lt. VN	Saldo
* KGr 200	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
+ KGr 300	193.984 €	153.421 €	-40.563 €	614.281 €	485.833 €	-128.448 €	808.265 €	639.254 €	-169.011 €
+ KGr 400	65.972 €	55.477 €	-10.495 €	208.911 €	175.676 €	-33.235 €	274.883 €	231.153 €	-43.730 €
+ KGr 500	23.027 €	30.916 €	7.889 €	72.919 €	97.900 €	24.981 €	95.946 €	128.816 €	32.870 €
+ KGr 600	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
= Baukosten	282.983 €	239.814 €	-43.169 €	896.111 €	759.409 €	-136.702 €	1.179.094 €	999.223 €	-179.871 €
+ KGr 700	33.958 €	28.778 €	-5.180 €	107.533 €	91.129 €	-16.404 €	141.491 €	119.907 €	-21.584 €
= Gesamtkosten	316.941 €	268.592 €	-48.349 €	1.003.644 €	850.538 €	-153.106 €	1.320.585 €	1.119.130 €	-201.455 €
+/- in %	100,00%	84,75%	-15,25%	100,00%	84,74%	-15,26%	100,00%	84,75%	-15,25%

Zuwendungen	KBF 2008-2013 (1 Krippengruppe)			Art. 10 FAG			Gesamt		
	lt. BB	lt. VN	Saldo	lt. BB	lt. VN	Saldo	lt. BB	lt. VN	Saldo
* zf. Kosten	316.941 €	268.592 €	-48.349 €	1.003.644 €	850.538 €	-153.106 €	1.320.585 €	1.119.130 €	-201.455 €
x Ansatz	100,00%	100,00%		66,67%	66,67%				
= ff. Kosten	316.941 €	268.592 €	-48.349 €	669.129 €	567.054 €	-102.076 €	986.070 €	835.646 €	-150.425 €
x Fördersatz	70,40%	70,40%		57,84%	57,84%				
= Zuwendungen	223.126 €	189.089 €	-34.038 €	387.024 €	327.984 €	-59.041 €	610.151 €	517.073 €	-93.078 €
+ Zuschuss KGr 600	15.000 €	14.500 €	-500 €	0 €	0 €	0 €	15.000 €	14.500 €	-500 €
= Zuwendungen	238.100 €	203.500 €	-34.600 €	387.000 €	327.900 €	-59.100 €	625.100 €	531.400 €	-93.700 €
+/- in %	100,00%	85,47%	-14,53%	100,00%	84,73%	-15,27%	100,00%	85,01%	-14,99%

Schlusszahlung	KBF 2008-2013 (1 Krippengruppe)			Art. 10 FAG			Gesamt		
	lt. BB	lt. VN	Saldo	lt. BB	lt. VN	Saldo	lt. BB	lt. VN	Saldo
* Zuwendungen		203.500 €			327.900 €			531.400 €	
-/- Auszahlungen		178.100 €			305.000 €			483.100 €	
= Schlusszahlung		25.400 €			22.900 €			48.300 €	

TOP	Art	Sachverhalt/Beschluss
-----	-----	-----------------------

Finanzierung	KBF 2008-2013 (1 Krippengruppe)			Art. 10 FAG			Gesamt		
	lt. BB	lt. VN	Saldo	lt. BB	lt. VN	Saldo	lt. BB	lt. VN	Saldo
* Zuwendungen	238.100 €	203.500 €	-34.600 €	387.000 €	327.900 €	-59.100 €	625.100 €	531.400 €	-93.700 €
+ Eigenmittel	87.500 €	91.022 €	3.522 €	767.400 €	716.312 €	-51.088 €	854.900 €	807.334 €	-47.566 €
= Gesamtkosten	325.600 €	294.522 €	-31.078 €	1.154.400 €	1.044.212 €	-110.188 €	1.480.000 €	1.338.734 €	-141.266 €

60,3% der Gesamtkosten muss die Stadt aus eigenen Mitteln finanzieren, 39,7% übernimmt der Freistaat Bayern in Form von Zuwendungen. Von den Gesamtzuführungen i.H.v. 531.400 € sind derzeit 483.100 € ausbezahlt, d.h. 48.300 € stehen noch zur Auszahlung offen. Diese werden nach Prüfung des Verwendungsnachweises und Erlass des Schlussbescheids ausbezahlt. Das wird voraussichtlich im Frühjahr 2014 sein.

Die Einplanung in den Haushaltsplan muss wie folgt verändert werden:

	Art	Hh-Stelle	bisher	NHh 2013	JR 2013	nunmehr
*	Baukosten	1.4641.9402	1.070.125 €	15.463 €	0 €	1.085.588 €
+	Ausstattungskosten	1.4641.9380	81.075 €	0 €	-14.949 €	66.126 €
+	Baunebenkosten	1.4641.9492	180.500 €	6.521 €	0 €	187.021 €
=	<b>Gesamtkosten</b>		<b>1.331.700 €</b>	<b>21.984 €</b>	<b>-14.949 €</b>	<b>1.338.735 €</b>
-/-	Zuwendungen	1.4641.3610	544.800 €	0 €	-13.400 €	531.400 €
=	<b>Eigenmittel</b>		<b>786.900 €</b>	<b>21.984 €</b>	<b>-1.549 €</b>	<b>807.335 €</b>
	<b>Hh-Belastung</b>			<b>20.435 €</b>		

Das Hh-Jahr 2013 wird somit mit insgesamt 20.435 € zusätzlich belastet. Die Mittel sind im NHh 2013 bzw. in der JR 2013 bereits eingeplant.

#### Beschluss:

Der HFA nimmt Kenntnis und billigt das Ergebnis des Verwendungsnachweises vom 28.10.2013.

#### 4. ö Haushaltsplan 2013

##### 4.1. ö Stand der Haushaltsabwicklung zum 11.11.2013

Zur Beratung dieses Tagesordnungspunktes übergibt der Stadtkämmerer den Mitgliedern des HFA die in der Anlage befindliche Übersicht „Haushaltsplan 2013, Haushaltsvollzug Stand 11.11.2013“ vom 12.11.2013 und erläutert diese. Auf die Bemerkungen zu den einzelnen Positionen wird der Kürze halber hingewiesen.

Zum Stichtag 11.11.2013 kann davon ausgegangen werden, dass der **Verwaltungshaushalt** sich um insgesamt 785.000 € verbessert, d.h. die geplante negative Zuführung zum Verwaltungshaushalt kann in einen Überschuss i.H.v. 691.000 € gewandelt werden. Deutliche Mehreinnahmen werden vor allem bei den Steuern, insbesondere bei der Gewerbesteuer erzielt. Deren Ansatz kann voraussichtlich um 700.000 € auf 2.350.000 € gesteigert werden. Gleichzeitig muss die Gewerbesteuerumlage um 140.000 € auf 470.000 € nach oben angepasst werden. Weitere signifikante Mehreinnahmen können bei der Position „Zuschüsse zu Personalkosten“ eingeplant werden. Durch eine nunmehr erstmals periodengerechte Zuordnung der Personalkostenzuschüsse für die Kindertagesstätten können im Hh-Jahr 2013 für den Zeitraum 09-12/2013 einmalig ca. 176.000 € zusätzlich vereinnahmt werden. Mindereinnahmen sind dagegen bei den Wasser- und Kanalgebühren i.H.v. 138.000 € zu erwarten, die aber durch entsprechende Entnahmen aus den zugehörigen Sonderrücklagen wieder neutralisiert werden. Die Wasser- und Kanalgebühren wurden zum 01.10.2012 um 0,73 € auf 3,97 €/m<sup>3</sup> gesenkt.

Starke Planabweichungen bzw. Vollzugsdefizite sind dagegen im **Vermögenshaushalt** bei den Investitionsausgaben und bei den Investitionsfinanzierungsmitteln festzustellen. Von geplanten 1.734.000 € Investitionsausgaben sind bislang nur 177.000 € oder ca. 10% verausgabt. Von den i.H.v. 1.526.000 € etatisierten Investitionsfinanzierungsmitteln konnten bislang nur 525.000 € oder 34% realisiert werden. Bei diesen Positionen wird es im Rahmen des Nachtragshaushalts deshalb zu erheblichen Veränderungen kommen.

Investitionen	Plan	RE 11.11.2013	Saldo	in % erledigt	in % nicht erledigt
* Zuschüsse für Drittinvestitionen	236.000 €	16.000 €	-220.000 €	6,8%	-93,2%
+ Vermögenserwerb	161.000 €	43.000 €	-118.000 €	26,7%	-73,3%
+ Anliegerkosten Stadt	120.000 €	12.000 €	-108.000 €	10,0%	-90,0%
+ Hochbau	378.000 €	70.000 €	-308.000 €	18,5%	-81,5%
+ Tiefbau	616.000 €	34.000 €	-582.000 €	5,5%	-94,5%
+ Betriebsanlagen	223.000 €	2.000 €	-221.000 €	0,9%	-99,1%
= <b>Summe</b>	<b>1.734.000 €</b>	<b>177.000 €</b>	<b>-1.557.000 €</b>	<b>10,2%</b>	<b>-89,8%</b>

<b>TOP</b>	<b>Art</b>	<b>Sachverhalt/Beschluss</b>
------------	------------	------------------------------

		<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="2"><b>Investitionsfinanzierung</b></th> <th><b>Plan</b></th> <th><b>RE 11.11.2013</b></th> <th><b>Saldo</b></th> <th><b>in % erledigt</b></th> <th><b>in % nicht erledigt</b></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>*</td> <td>Vermögensveräußerung</td> <td>456.000 €</td> <td>102.000 €</td> <td>-354.000 €</td> <td>22,4%</td> <td>-77,6%</td> </tr> <tr> <td>+</td> <td>Anliegerbeiträge pRB 2012 berücksichtigt</td> <td>707.000 €</td> <td>280.000 €</td> <td>-427.000 €</td> <td>39,6%</td> <td>-60,4%</td> </tr> <tr> <td>+</td> <td>Zuwendungen</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>+</td> <td>a) Investitionspauschale</td> <td>90.000 €</td> <td>90.000 €</td> <td>0 €</td> <td>100,0%</td> <td>0,0%</td> </tr> <tr> <td>+</td> <td>b) sonstige Investitionen</td> <td>273.000 €</td> <td>53.000 €</td> <td>-220.000 €</td> <td>19,4%</td> <td>-80,6%</td> </tr> <tr> <td>=</td> <td><b>Summe</b></td> <td><b>1.526.000 €</b></td> <td><b>525.000 €</b></td> <td><b>-1.001.000 €</b></td> <td><b>34,4%</b></td> <td><b>-65,6%</b></td> </tr> </tbody> </table> <p><b>Beschluss:</b> Der HFA nimmt Kenntnis.</p>	<b>Investitionsfinanzierung</b>		<b>Plan</b>	<b>RE 11.11.2013</b>	<b>Saldo</b>	<b>in % erledigt</b>	<b>in % nicht erledigt</b>	*	Vermögensveräußerung	456.000 €	102.000 €	-354.000 €	22,4%	-77,6%	+	Anliegerbeiträge pRB 2012 berücksichtigt	707.000 €	280.000 €	-427.000 €	39,6%	-60,4%	+	Zuwendungen						+	a) Investitionspauschale	90.000 €	90.000 €	0 €	100,0%	0,0%	+	b) sonstige Investitionen	273.000 €	53.000 €	-220.000 €	19,4%	-80,6%	=	<b>Summe</b>	<b>1.526.000 €</b>	<b>525.000 €</b>	<b>-1.001.000 €</b>	<b>34,4%</b>	<b>-65,6%</b>
<b>Investitionsfinanzierung</b>		<b>Plan</b>	<b>RE 11.11.2013</b>	<b>Saldo</b>	<b>in % erledigt</b>	<b>in % nicht erledigt</b>																																													
*	Vermögensveräußerung	456.000 €	102.000 €	-354.000 €	22,4%	-77,6%																																													
+	Anliegerbeiträge pRB 2012 berücksichtigt	707.000 €	280.000 €	-427.000 €	39,6%	-60,4%																																													
+	Zuwendungen																																																		
+	a) Investitionspauschale	90.000 €	90.000 €	0 €	100,0%	0,0%																																													
+	b) sonstige Investitionen	273.000 €	53.000 €	-220.000 €	19,4%	-80,6%																																													
=	<b>Summe</b>	<b>1.526.000 €</b>	<b>525.000 €</b>	<b>-1.001.000 €</b>	<b>34,4%</b>	<b>-65,6%</b>																																													
4.2.	ö	<p><b><u>Vorstellung des 1. Entwurfs des Nachtragshaushaltsplans 2013</u></b> Zur Beratung dieses Tagesordnungspunktes übergibt der Stadtkämmerer den Mitgliedern des HFA die Akte „NHh 2013, 1. Entwurf vom 13.11.2013“ mit folgendem Inhalt:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>Tabellarischer Vorbericht (s. Anlage)</li> <li>Gesamtplan</li> <li>Verwaltungshaushalt</li> <li>Vermögenshaushalt</li> </ol> <p>Er stellt an Hand des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts die eingeplanten Ansatzveränderungen im Einzelnen vor. Er weist darauf hin, dass der vorliegende Entwurf sowohl im Verwaltungshaushalt, vor allem aber im Vermögenshaushalt noch gründlich bearbeitet werden muss. Aus dem tabellarischen Vorbericht ergibt sich, dass sich das Volumen des Haushalts um ca. 1,716 Mio. € auf 15,724 Mio. € erhöht. Davon entfallen 0,917 Mio. € auf den <b>Verwaltungshaushalt</b>, der sich voraussichtlich auf 12,272 Mio. € steigert. Sowohl die Zuführung an den Vermögenshaushalt als auch die freie Spitze verbessern sich um 785.000 € auf nunmehr 691.000 € bzw. 220.000 €. Getragen wird diese überraschend positive Entwicklung des Verwaltungshaushalts von den unter TOP. 4.1. dargestellten Veränderungen, insbesondere bei den Einnahmen aus Steuern und allgemeinen Zuweisungen, die um 798.000 € bzw. 17,4% auf nunmehr 5.396.000 € anwachsen.</p> <p>Im <b>Vermögenshaushalt</b> sind alle bislang beschlossenen, zusätzlichen Investitionsmaßnahmen bzw. notwendigen Mehrausgaben bei bereits veranschlagten Maßnahmen eingeplant. Die Investitionsausgaben erhöhen sich deshalb um 436.000 € auf nunmehr 2.170.000 €. Die Investitionsfinanzierungsmittel nehmen dagegen nur um 23.000 € auf 1.549.000 € zu. Insgesamt 477.000 € der Steuerermehreinnahmen müssen als Zuführung an die Ausgleichsrücklage Verwaltungshaushalt zurück gestellt werden, um damit die in zwei Jahren daraus fällig werdenden zusätzlichen Kreisumlagen und die Mindereinnahmen bei den Schlüsselzuweisungen finanzieren zu können. Um den Vermögenshaushalt insgesamt auszugleichen, müssen der allgemeinen zweckfreien Rücklage zusätzlich 105.000 € entnommen werden. In dieser Höhe wird der Haushalt 2013 bereits jetzt zusätzlich belastet bzw. werden die zusätzlich zur Verfügung stehenden finanziellen Handlungsspielräume über Gebühr beansprucht.</p> <p><b>Beschluss:</b> Der HFA nimmt Kenntnis.</p>																																																	
5.	ö	<p><b><u>Haushaltsplan 2014</u></b> <b><u>Einstieg in die Haushaltsberatung</u></b> <b><u>Beratung des Steuer- und Finanzausgleichshaushalts 2014 - 2017</u></b> Zur Beratung dieses Tagesordnungspunktes übergibt der Stadtkämmerer den Mitgliedern des HFA die in der Anlage befindlichen Unterlagen und erläutert diese. Einleitend führt er aus, dass der vorliegende Steuer- und Finanzausgleich für die Hh-Jahre 2014 – 2017 top aktuell ist, also alle bekannten Daten und Fakten, insbesondere auch die Ergebnisse der Nov.-Steuerschätzung berücksichtigt. Die Nov.-Steuerschätzung hat insbesondere für die Gemeinden erfreuliche Ergebnisse gebracht. So können die Gemeinden gegenüber der Mai-Steuerschätzung in den Hh-Jahren 2013 – 2017 – bei einem Gesamtanteil am Steuerkuchen von 85,0 bis 101,6 Mrd. € – mit zusätzlichen Steuereinnahmen i.H.v. ca. 1,0 Mrd. € rechnen.</p> <p>Wegen der Landtags- und Bundestagswahlen liegen der Ergebnisse der Finanzausgleichsverhandlungen für das Jahr 2014 noch nicht vor. Diesbezüglich wird es noch geringfügige Änderungen der vorliegenden Zahlen geben. Offen bzw. nicht endgültig festgesetzt sind daneben noch die Schlüsselzuweisungen und die Kreisumlage.</p> <p><b>1. Gewerbesteuererinnahmen</b> Nach dem absoluten Rekordergebnis von 2,840 Mio. € in 2011, dem „Crash“ in 2012 mit 1,577 Mio. € und der Erholung in 2013 mit voraussichtlich 2,350 Mio. € muss die Stadt bei der Gewerbesteuer in den kommenden Hh-Jahren wieder mit Einbußen rechnen. Dies ist vornehmlich der angekündigten Betriebsverlagerung der Fa. SAF ab 2015 geschuldet. Aber auch die Vorauszahlungen müssen nach dem Rekordergebnis in 2013 (2,050 Mio. €) etwas vorsichtiger angesetzt werden. So können im Ergebnis für die Gewerbesteuer in die Haushalte 2014 – 2017 „nur noch“ <b>2,000 Mio. € bzw. 1,800 Mio. €</b> eingestellt werden.</p>																																																	



## 2. Einkommensteueranteil

Der Einkommensteueranteil erhöht sich in 2013 mit +9,7% überproportional kräftig und erreicht einen Wert von voraussichtlich 1,794 Mio. €. Er liegt damit erstmals wieder über dem Aufkommen vor der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008ff. Ausgehend von diesem Volumen ist unter Berücksichtigung der Steigerungsraten aus der Nov.-Steuerschätzung in den Hh-Jahren 2014 – 2017 mit Einnahmen i.H.v. **1,887 – 2,172 Mio. €** zu rechnen.

## 3. Steuereinnahmen insgesamt

Unter Einbeziehung der übrigen Steuern (Grundsteuern, Umsatzsteueranteil und Hundesteuer) stehen der Stadt im Hh-Jahr 2013 voraussichtlich insgesamt 4,802 Mio. € zur Verfügung, das sind 0,942 Mio. € mehr als im Vorjahr und „nur“ 0,190 Mio. € weniger als im Rekordjahr 2011. In den Hh-Jahren 2014 und 2015 muss die Stadt zunächst mit insgesamt etwas rückläufigen Steuereinnahmen rechnen. In 2014 stehen voraussichtlich 0,249 Mio. € weniger bzw. **4,552 Mio. €** zur Verfügung. Bis zum Hh-Jahr 2017 kann von einem leichten Aufwärtstrend auf voraussichtlich 4,656 Mio. € ausgegangen werden.

## 4. IST-Aufkommen der Verbundsteuern in den alten und neuen Bundesländern

Die sog. Verbundsteuern stehen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden zu. Sie werden in Bayern dem sog. allgemeinen Steuerverbund zugeführt, an dem die Kommunen zurzeit mit 12,75% beteiligt sind. Aus diesem sog. Kommunalanteil werden die Schlüsselzuweisungen gespeist.

Diese Verbundsteuern erreichen lt. der Nov.-Steuerschätzung in 2013 bundesweit ein Volumen von insgesamt 459,3 Mrd. €. Für die Hh-Jahre 2014 – 2017 wird mit Steigerungsraten zwischen 3,8% und 4,4% gerechnet. Die Verbundsteuern wachsen damit bis 2017 auf ein Volumen von 540,3 Mrd. € an.

## 5. Allgemeiner Steuerverbund in Bayern

Der allgemeine Steuerverbund in Bayern speist sich aus dem Landes-IST-Aufkommen der sog. Verbundsteuern wie der Lohn- und Einkommensteuer, der Umsatzsteuer, der Körperschaftssteuer und der Zinsabschlagsteuer vom 01.10. des Vorjahres bis zum 30.09. des Vorjahres. Diese Steuern werden ergänzt um die Landesanteile an der Gewerbesteuerumlage und dem Länderfinanzausgleich. So umfasst die sog. **Verbundmasse** im Hh-Jahr **2014** insgesamt **29,051 Mrd. €**, das sind 2,4% mehr als im Vorjahr. Bei einem unveränderten kommunalen Anteilssatz von 12,75% beläuft sich der **Anteil der Kommunen** auf **3,704 Mrd. €**. Auf Basis der Nov.-Steuerschätzung steigt dieser Anteil in den Hh-Jahren 2015 – 2017 um 4,2 – 5,1%/a auf voraussichtlich 4,264 Mrd. € an. Die sog. Vorwegentnahmen für andere kommunale Zwecke werden im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs noch ausgehandelt. Sie sind vorläufig in Vorjahreshöhe, also mit 0,722 Mrd. € angesetzt. Nach Abzug weiterer kleinerer Entnahmen u.a. für den BKPV steht im Hh-Jahr 2014 für die Landkreis- und Gemeindegemeinschaften voraussichtlich eine bereinigte Schlüsselmasse i.H.v. 2,975 Mrd. € zur Verfügung, das sind 3,0% mehr als im Vorjahr. Davon erhalten die **Gemeinden** einen Anteil von 64%, das sind **1,904 Mrd. €**.

## 6. Umlagegrundlagen Stadt Würth a. Main

Die sog. Umlagegrundlagen setzen sich aus der Steuerkraft (nivellierte Steuereinnahmen des Vorjahres) und aus 80% der Schlüsselzuweisungen des Vorjahres zusammen. Die Steuerkraftzahlen sind für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen, die Umlagegrundlagen im Wesentlichen für die Berechnung der Kreisumlage maßgeblich. Sowohl die Steuerkraftzahlen als auch die Umlagegrundlagen nehmen in 2014 einen negativen Verlauf. Ursache sind die Einbrüche bei der Gewerbesteuer im Hh-Jahr 2012 von 2,840 Mio. € auf 1,577 Mio. €. So verringern sich die **Steuerkraft 2014** um 0,706 Mio. € (-19,6%) auf **2,905 Mio. €** und die **Umlagegrundlagen 2014** um 0,860 Mio. € (-21,6%) auf **3,113 Mio. €**. Das führt in 2014 zu entsprechend erhöhten Schlüsselzuweisungen und zu entsprechend verminderten Kreisumlagen. Dieser positive Effekt währt allerdings nicht lange. Schon im Hh-Jahr 2015 „schießen“ sowohl die Steuerkraftzahlen als auch die Umlagegrundlagen – mit den umgekehrten Effekten für die Schlüsselzuweisungen und Kreisumlagen – wieder förmlich in die Höhe. Die Steuerkraftzahlen erreichen dabei einen Wert von 3,545 Mio. € (+0,640 Mio. € bzw. +22,0%); die Umlagegrundlagen wachsen sogar um +1,143 Mio. € (+36,7%) auf den neuen Rekordwert von 4,256 Mio. € an. Ab dem Hh-Jahr 2016 „beruhigen“ sich die Steuerkraftzahlen und Umlagegrundlagen wieder und pendeln auf ein Normalniveau von 3,397 – 3,385 Mio. € bzw. 3,850 bzw. 4,022 Mio. € ein.

## 7. Schlüsselzuweisungen

Die Schlüsselzuweisungen 2014 sind noch nicht endgültig festgesetzt. Auf Grund der bereits bekannten Daten hat die Stadtkämmerei für das Hh-Jahr 2014 einen Betrag von **vorläufig 0,889 Mio. €** ermittelt, das sind 0,629 Mio. € mehr als im Vorjahr. Abhängig von der Entwicklung der Steuerkraft im Finanzplanungszeitraum fallen die Schlüsselzuweisungen im Hh-Jahr 2015 zunächst auf 0,565 Mio. € zurück, um sich in der Folge wieder bis auf 0,931 Mio. € zu steigern.

## 8. Kreisumlagen

Die Umlagegrundlagen multipliziert mit dem Hebesatz des Landkreises (46,0%) ergeben die Kreisumlage. Wegen der um 21,6% einbrechenden Umlagegrundlagen **spart** sich die Stadt in 2014 gegenüber 2013 **0,395 Mio. €** Kreisumlagen. Es werden „nur noch“ **1,431 Mio. €** zur Zahlung fällig. Aber: Schon in 2015 wird die Stadt mit 1,958 Mio. € die höchste Kreisumlage in ihrer Geschichte zahlen müssen. In den Hh-Jahren 2016 und 2017 werden 1,771 bzw. 1,850 Mio. €

TOP	Art	Sachverhalt/Beschluss
		<p>zur Zahlung an den Landkreis fällig. Bürgermeister Dotzel informiert den HFA darüber, dass der Bezirk Unterfranken seinen Hebesatz um 2,9%-Punkte auf 19,0% senken wird. In dieser Folge hat der Kreiskämmerer angekündigt, eine Senkung des Kreisumlagehebesatzes um 3,0%-Punkte auf 43,0 % vorschlagen zu wollen. Auf diese Umlagesatzsenkung haben alle Kommunen schon lange gewartet. Falls dies so eintritt, würde der Haushalt der Stadt in den nächsten vier Jahren um immerhin 0,457 Mio. € und damit spürbar entlastet. 0,093 Mio. € davon entfallen auf das Hh-Jahr 2014. Die Kämmerei wird ihrer Finanzplanung deshalb einen Hebesatz von 43,0% zu Grunde legen.</p> <p><b>9. Steuereinnahmen und Finanzausgleich</b> In der gleichnamigen Übersicht werden die Steuereinnahmen um sämtliche Finanzausgleichsleistungen (in der Hauptsache Schlüsselzuweisungen, Investitionspauschale, Einkommensteuerersatz, Grunderwerbsteuerzuteilungen) des Freistaates ergänzt und um sämtliche Umlageverpflichtungen (in der Hauptsache Gewerbesteuerumlage und Kreisumlage) bereinigt. Auf diese Weise stehen der Stadt im Hh-Jahr 2014 mit <b>4,017 Mio. €</b> (+0,833 Mio. € bzw. +26,2%) - trotz rückläufiger Gewerbesteuererinnahmen – so viel wie noch nie in ihrer Geschichte an allgemeinen Deckungsmitteln aus den Steuern und dem Finanzausgleich zur Verfügung. Dieser Betrag berücksichtigt noch nicht die angekündigte Senkung des Kreisumlagehebesatzes. Aber: Nach dem Hoch kommt bekanntlich immer ein Tief. So auch im Hh-Jahr 2015, in dem nur noch 3,123 Mio. € oder 0,893 Mio. € weniger allgemeine Deckungsmittel zur Verfügung stehen. Für dieses Hh-Jahr gilt es also bereits im Hh-Jahr 2013 Vorsorge zu treffen, in dem ca. 2/3 der Steuermehreinnahmen (das sind 0,477 Mio. €) über den Nachtragshaushalt tatsächlich zurückgestellt werden. In den Hh-Jahren 2016 und 2017 pendeln sich die allgemeinen Deckungsmittel wieder bei 3,631 bzw. 3,799 Mio. € ein und liegen damit deutlich (0,5 – 0,6 Mio. €) über den in den Jahren 2008 – 2013 zur Verfügung stehenden Mitteln.</p> <p><b>Beschluss:</b> Der HFA nimmt Kenntnis.</p>

#### Anlagen zu TOP.

<b>1.</b>	<b>ö</b>	Jahresabschluss 2012 der EZV GmbH & Co. KG (nur Bilanz und G+V)
		Übersicht „Gewinnabführung aus dem WJ 2012“ vom 17.09.2013
		Übersicht „Zusammenstellung der wirtschaftlichen Vorteile aus der Beteiligung/Mitunternehmerschaft der Stadt Würth a. Main an der EZV KG
<b>4.1.</b>	<b>ö</b>	Übersicht „Haushaltsplan 2013, Haushaltsvollzug Stand 11.11.2013“ vom 12.11.2013
<b>4.2.</b>	<b>ö</b>	Tabellarischer Vorbericht zum 1. Entwurf des NHh 2013 vom 13.11.2013
<b>5.</b>	<b>ö</b>	Übersicht „Ermittlung der Steuereinnahmen, I. Gewerbesteuer“ vom 05.11.2013
		Übersicht „Ermittlung der Steuereinnahmen, IV. Einkommensteueranteil“ vom 05.11.2013
		Übersicht „Ermittlung der Steuereinnahmen, VII. Steuereinnahmen“ vom 05.11.2013
		Übersicht „Allg. Steuerverbund in Bayern, Anl. 3 Steuer-IST-Aufkommen in den alten u. neuen Bundesländern“ vom 12.11.2013
		Übersicht „Allg. Steuerverbund in Bayern“ vom 12.11.2013
		Übersicht „Umlagegrundlagen Stadt Würth a. Main“ vom 12.09.2013
		Übersicht „Berechnung der Schlüsselzuweisungen“ vom 18.09.2013
		Übersicht „Berechnung der Kreisumlagen“ vom 18.09.2013
		Übersicht „Steuereinnahmen und Finanzausgleich“ vom 11.11.2013

		63939 Würth a. Main, den 16.11.2013
		.....
		Dotzel Erwin, 1. Bürgermeister
		.....
		Firnbach Heinz, Protokollführer